

KEINE SORGEN, BERUF.



Keine
Meldepflicht
bei Berufs-
wechsel

Berufsunfähigkeitsversicherung Alle Vorteile auf einen Blick.

- ✓ Garantierte monatliche Rente
- ✓ Verzicht auf abstrakte Verweisung
- ✓ Berufsunfähigkeit auch aufgrund von Pflegebedürftigkeit
- ✓ Automatischer Einschluss der Infektionsklausel für Ärzte und Pflegepersonal
- ✓ Garantierte Rentensteigerung in der Leistungsphase einschließbar
- ✓ Keine Meldepflicht oder Prämienanpassung bei Berufswechsel
- ✓ Nachversicherungsgarantie ohne Gesundheitsprüfung
- ✓ Wiedereingliederungshilfe

Alle wichtigen Neuigkeiten zu Produkten, Tarifen
und Aktionen finden Sie in unserem **Partnerportal**:
makler.keinesorgen.at/partnerportal

- Jederzeitiger Online Zugriff
- Tagesaktuelle Bestands- und Vertragsdaten
- Schnelle Offertberechnung



Ober  österreicherische
www.keinesorgen.at



Berufsunfähigkeitsversicherung

Die wichtigsten Details im Überblick:

BERUFsunFÄHIGKEITSRENTE

Mindestrente monatlich	EUR 100,-	
Höchstrente monatlich	EUR 500,-	Bei Personen ohne berufliche Tätigkeit (Schüler, Studenten, Hausfrauen, -männer)
	EUR 2.000,-	Ohne Untersuchungen
	EUR 3.000,-	Mit Untersuchungen
	über EUR 3.000,-	Anfrage Generaldirektion

ALTER

	Versicherungsnehmer und versicherte Person	
Mindesteintrittsalter	14 Jahre	
Höchsteintrittsalter	55 Jahre	
Höchstendalter	67 Jahre	

LAUFZEIT/PRÄMIENZAHLDAUER

	Laufzeit	Prämienzahldauer
Mindestlaufzeit	5 Jahre	3 Jahre
Höchstlaufzeit	Bis zum Höchstendalter	Gleich der Laufzeit

RECHNUNGSGRUNDLAGE

Rechnungszins	0 % p.a.
---------------	----------

ANPASSUNGSKLAUSELN

Indexklausel	Wenn VPI2000 um mehr als 5 % steigt, wird die Berufsunfähigkeits-Rente ohne erneute Gesundheitsprüfung angepasst. Die Prämie erhöht sich unter Berücksichtigung der Restlaufzeit. In den letzten 5 Jahren der Prämienzahldauer finden keine Erhöhungen mehr statt.
Dynamisierungsklausel	Die Prämie erhöht sich zwischen 2 % und 5 % alle 1 bis 5 Jahre ohne neuerliche Gesundheitsprüfung.

VERTRAGSVERÄNDERUNGEN

Reduzierung	Nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres möglich. Die verbleibende Rente darf EUR 100,- mtl. nicht unterschreiten.
Kündigung und Prämienfreistellung	Nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres mit einmonatiger Frist möglich. Bei Prämienfreistellung muss die verbleibende Rente mindestens EUR 100,- betragen.
Kündigung	Nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres mit einmonatiger Frist möglich. Es wird kein Rückkaufswert ausbezahlt.